

<b>Zeitschrift:</b>	Neues Berner Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Freunde vaterländischer Geschichte
<b>Band:</b>	2 (1896)
<b>Artikel:</b>	Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554)
<b>Autor:</b>	Fluri, Ad.
<b>Kapitel:</b>	6: Mathias Apiarius als Musiker ; Sein Lebensende 1554
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-126804">https://doi.org/10.5169/seals-126804</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Angabe des Druckortes, die Uebereinstimmung des Wasserzeichens und der Lettern, sind noch nicht genügende Indizien, um die Herkunft eines Druckes bestimmen zu können, namentlich wenn diese Merkmale nur einzeln nachzuweisen sind, wie dies bei den drei Interimsliedern der Fall ist. Da aber aus dem Schreiben Basels hervorgeht, daß der junge Apianus, wir denken an Samuel, solche Büchlein in Basel seit bot, so nehmen wir an, der unternehmungslustige Sohn habe die Ausgabe „getruckt zu Bern“ hinterrücks, ohne Wissen seines Vaters hergestellt und stehen auch nicht an, die zwei andern Lieder der Presse des Mathias Apianus zuzuschreiben.

## 6. Mathias Apianus als Musiker. Sein Lebensende 1554.

Wir lernten bereits Apianus als Musikverständigen kennen, als wir von seiner Verbindung mit Peter Schöffer sprachen und sodann, als von seinem ersten bekannten Berner Druck, dem Musik-Kompendium des Lampadius, die Rede war. Die Notenbeispiele in diesem Büchlein sind noch mittelst des Holzschnittes hergestellt worden. Erst im Jahr 1552 finden wir die Druckerei des Apianus mit beweglichen Typen für den Musikdruck versehen. Auch hatte sich unser Drucker ein kaiserliches Privileg für den Druck von Musikwerken erworben.

Am 2. März 1552 ertheilte der Berner Rath François Gindron, einem ehemaligen Chorherrn von Lausanne, die Erlaubniß, „in Sängbüchlin über Davids psalmen hie zetrucken; X Jar privilegiert.“<sup>1)</sup> Leider

<sup>1)</sup> R.-M. 319, S. 227.

ist uns kein Exemplar dieses Psalmenbüchleins erhalten geblieben.

Abgesehen von dem dritten der angeführten Interimslieder, welches zwar nur 5 Notenzeilen enthält, kennen wir bloß zwei musikalische Werke, die Apianus in Bern herausgegeben hat: *Bicinien*, d. h. zweistimmige Gesänge, von Johann Wannenmacher (Vannius) und lateinische Hymnen des Cosmas Alder (Aldernus). Beide erschienen im Jahr 1553, nach dem Tode der zwei Komponisten. Zu den Wannenmacher'schen Liedern schrieb Apianus eine längere Vorrede, auf die wir später zurückkommen werden; sie ist u. a. „Sigfrid den Apianio, genannt Biner, seinem Sun“ gewidmet. Auch hat er in diese Sammlung zwei eigene Kompositionen aufgenommen: „Ach hilf mich leid, und seelich elag“ und: „Es taget vor dem walde, stand uss Rätterlin“. Dabei steht die anspruchslose Bezeichnung *Math: Apia: olim faciebat* (hat es einmal gemacht).

Der Komponist der *Bicinien* ist der bekannte und gefeierte Kantor am St. Niklausstift zu Freiburg (1514—1530). Weniger bekannt dürfte indessen sein, daß J. Wannenmacher zuvor, nämlich von 1510—1514, Stifts-Kantor in Bern gewesen war und daß er dann nach seiner Vertreibung aus Freiburg noch volle zwanzig Jahre das bescheidene Amt eines Landschreibers zu Interlaken versah. Er starb 1551.<sup>1)</sup>

Cosmas Alder ist ohne Zweifel jener Cosman, den die Stiftsherren zu Bern am 6. April 1524 „widerumb zu irem Sänger annämen“. <sup>2)</sup> Ein auf der

<sup>1)</sup> Wir verweisen auf die Notizen, die wir in der Sammlung bern. Biographien über W. zu veröffentlichen gedenken.

<sup>2)</sup> Stifts-Manual VII, 161.

Stadtbibliothek aufbewahrtes Exemplar der Zwingli'schen Schrift „Von dem Nachtmal Christi. 1525“ trägt seine Unterschrift mit dem Datum 7. Aprilis. Wir schließen daraus, er habe sich schon frühe den reformatorischen Ideen angeschlossen. Seinen Namen finden wir dann in den Taufröheln des St. Vinzenzen-Münsters; am 28. Juli 1531 wird ihm ein Töchterlein getauft, Namens Eva. Es folgen dann eine Sybilla, eine Sophia und eine Susanna. Am 7. September 1534 erhielt Coßman Alder „an sin schaden des beinbruchs xxx iiij zettür“. <sup>1)</sup> Diese Beisteuern, namentlich aber die Höhe der Summe spricht dafür, daß er damals im Dienste der Regierung gestanden sei. Im gleichen Jahr werden ihm für eine Abschrift des Urbars von Landshut 150 Pfund entrichtet. 1536 ist er Schreiber des Schaffners von Friesberg, 1538 Bauherrenschreiber. Eine Abschrift des Zinsbuches von Ober-Simmenthal, die er in diesem Jahr versorgte, trug ihm 100 Pfund ein. Als er 1539 für das Interlachnerlied büßen mußte, war er seit einem Jahr Mitglied des Großen Rathes. Er starb 1550.

Apianus schloß seine Vorrede zu den Vicinien: „Es ist nit ein kleiner schatz der edlen Musika durch gedachten Ioannem Vannium, Coßman Alderitum und Sixtum Theodoricum [=Dietrich], alle seliger gedecktnuß, verlassen, aber noch hinder mir und anderen niyten guten gönnern vorhanden; solichs (wils Gott) sol alles mit der zyt an tag geben werden. Hiemit sind Gott besohlen. Gebet in der loblichen Statt Bernn, den 13. Augusti 1553.“ Das Einzige, was unserm Drucker noch vergönnt war auszuführen, ist der Druck der lateinischen Hymnen des Coßmas Alder. Im September

<sup>1)</sup> R.-M. 247, S. 281.

1554 verließen zwei lateinische Bücher die Apiani'sche Presse, beide für Joh. Oporin in Basel gedruckt. Das Eine trägt die Unterschrift des Mathias Apiani; auf dem Andern firmirt sein Sohn Samuel. Unterdessen ist also Mathias Apiani gestorben. Seine beiden Söhne theilten sich in das Geschäft; Samuel übernahm die Druckerei, während Sigfrid die Buchbinderei weiter führte. Doch davon das nächste Jahr, so Gott will.

### 7. Der Buchführer Hans Hyppocras.

Hans Hyppocras ist uns keine unbekannte Persönlichkeit mehr. Als Kolporteur kam er weit umher, sah und erlebte auch manches auf seinen Wanderungen. Wir treffen ihn schon 1523 in Bern. Anshelm nennt ihn einen St. Galler und erzählt uns in seiner Chronik (V. 20), daß ihm in jenem Jahr zu Freiburg für 13 Kronen Bücher weggenommen und durch den Schärfrichter öffentlich verbrannt wurden. Bei diesem Anlaß soll der Kaplan zu St. Niklaus, Hans Kymo, ausgerufen haben: „Ach vater, vergib ihnen, sie wissend nit, was si tund!“ Kymo wurde deswegen aus Freiburg, seiner Vaterstadt, verbannt. Er zog nach Bern, „wibet und ward ein buchbinder und -koufer“. In den Staatsrechnungen erscheint Kymo's Name bis zum Jahr 1540.<sup>1)</sup> Es ist bereits erwähnt worden, daß Apiani sein Nachfolger wurde in der Lieferung von Buchbinderarbeiten für den Staat.

<sup>1)</sup> Hannsen Chim, dem buchbinder, umb rodel xxx £ (1534). Dem Kiman urberbücher in zebinden viij £ iij £ (1535). Chimanina umb Rödel v £ viij £ (1537). Kimanim zwei kronen an die alsten catechismis zestür (1538, Febr. 9). Der Chimin umb 3 rödel j £ (1539). Kymo, ein buchen im Bremgarten zu Buchbrettern (1540, Juli 5. R.-M. 272/245).